



# Zu unseren Beziehungen zur EU

Jubiläumshauptversammlung 2015

100 Jahre NHG Winterthur

Winterthur, 29. August 2015

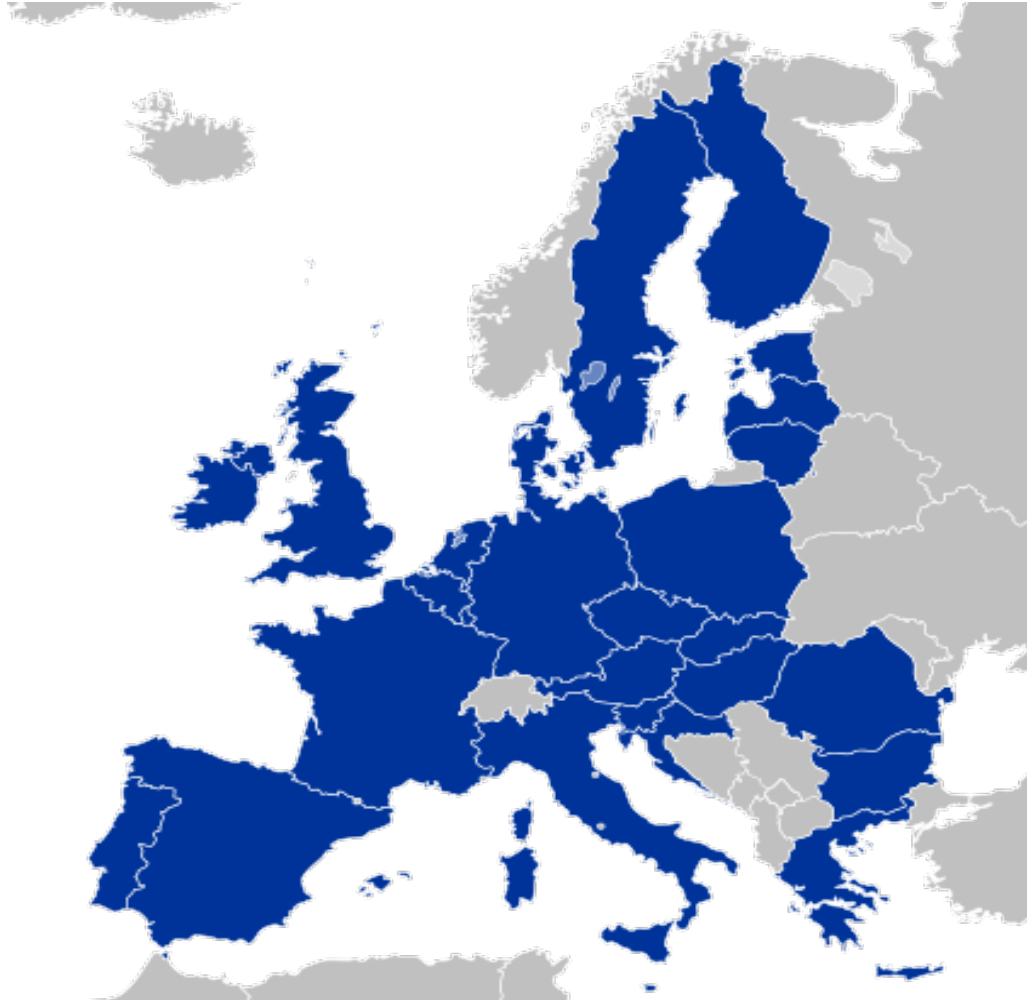
Referat von Prof. Dr. Michael Ambühl, ETH Zürich

# Gliederung

1. Einleitung
2. Zur Europäischen Union
3. Beziehungen Schweiz – EU
4. Nächste Schritte
5. Fazit

# 1. Einleitung

## Einige Fakten



- 1.3 Millionen EU-Bürger in der Schweiz, dazu 300'000 EU-Grenzgänger
- 440'000 Schweizer in der EU, dazu 17'000 CH-Grenzgänger
- 700'000 Personen überqueren die Schweizer Grenze täglich!
- 250 Mia Fr Waren -Import/ -Export, dh 1 Mia Fr täglich
- 20'000 LKWs passieren die Grenze täglich

## 2. Zur Europäischen Union

### Leistungen

- Nachkriegsfrieden
- Integration Osteuropas
- Schaffung des Binnenmarktes

### Friedensnobelpreis 2012



Foto: EU

*“The union and its forerunners have for over six decades contributed to the advancement of peace and reconciliation, democracy and human rights in Europe.”  
Norwegian Nobel Committee, 12.10.2012*

## Herausforderungen

- Wirtschaftspolitisch
  - Euro / Griechenland
  
- Aussenpolitisch
  - Ukraine
  - Migrationsproblematik im Mittelmeer

- Institutionell

- Komplizierte Grundstruktur (Kombination Staatenbund - Bundesstaat)

- Entscheidungen im engeren Kreis

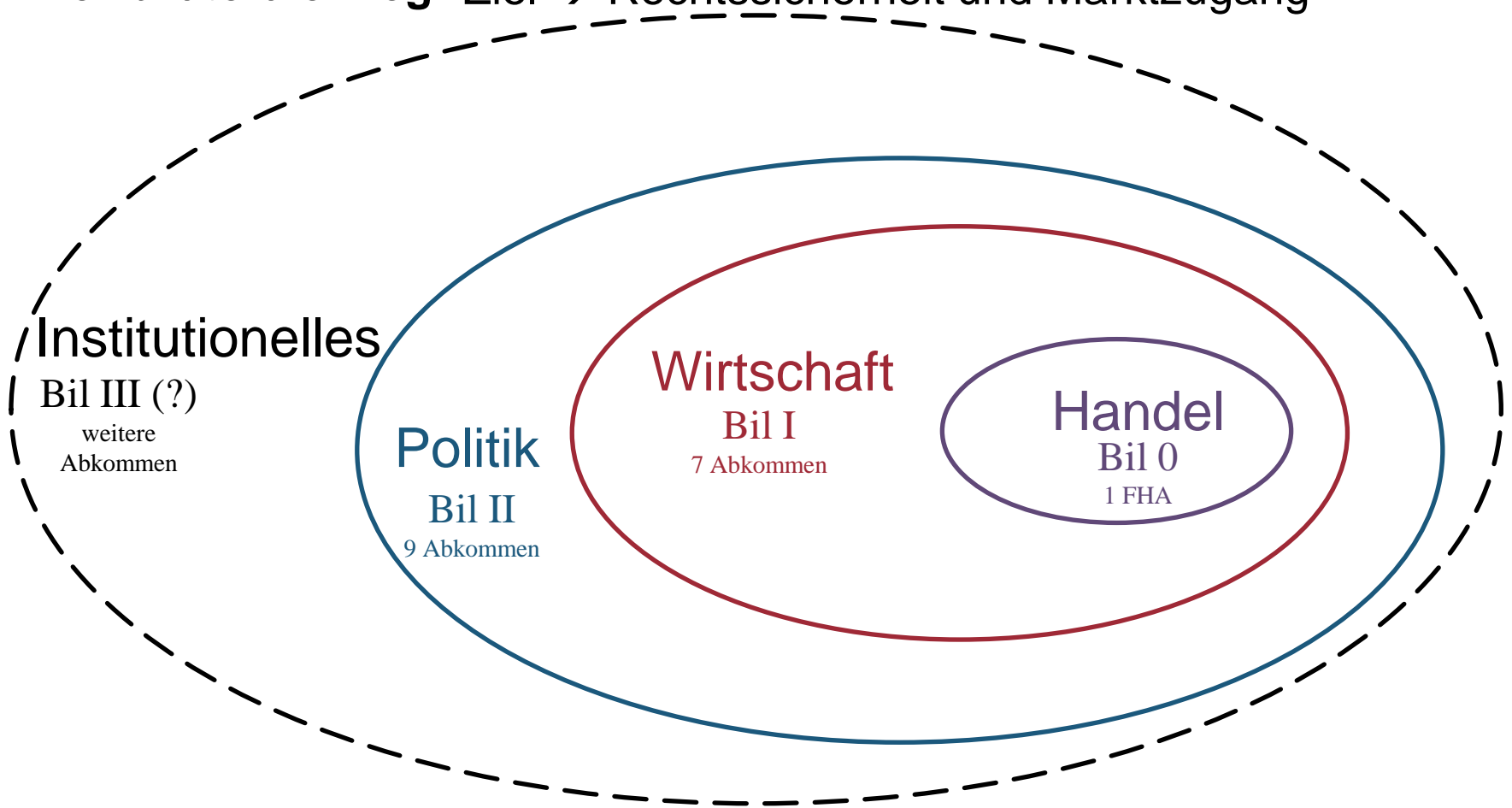


Foto: Reuters, 20. März 2015

*Mini-Gipfel zu Griechenland: Angela Merkel, Francois Hollande, Mario Draghi (EZB-Präsident), Uwe Corsepius (Generalsekretär des Europäischen Rates), Donald Tusk (Präsident des Europäischen Rates), Alexis Tsipras, Jean Claude Juncker (EU-Kommissionspräsident), Jeroen Dijsselbloem (Chef der Eurogruppe)*

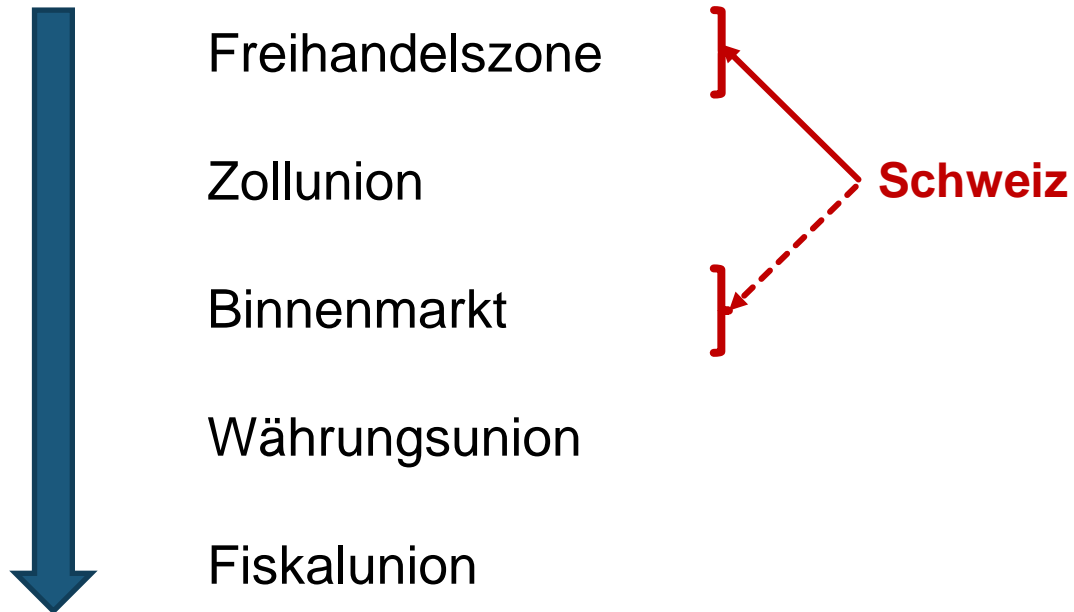
# 3. Zu den Beziehungen Schweiz – EU

Der bilaterale Weg Ziel → Rechtssicherheit und Marktzugang





## Kurze Analyse: Grad der Integration



## Bilanz

- **Vorteile:**

- Rechtsicherheit und verbesserter Marktzugang
- Nur die Bereiche, die ausgewählt worden sind
- Gewisser Freiraum, anders zu legislieren und zu politisieren (nicht nur autonomer Nachvollzug):
  - Landwirtschaft
  - Steuern, Finanzplatz
  - Aussenpolitik
  - Aussenhandelspolitik

- **Nachteile:**
  - Keine volle Mitwirkung in den Bereichen, die ausgewählt worden sind
  - In den übrigen Bereichen überhaupt keine Mitwirkung
  - Unerfüllte Marktzugangswünsche
  
- **Saldo:**
  - Insgesamt positiv
  - Aber: wie weiter?

## Entwicklungen

- Für Schweizer Aussenpolitik bleibt Verhältnis zur EU zentrales Thema
- In welcher Form die Beziehungen Schweiz – EU weitergehen, ist eine langfristige Frage und wird sich nicht sofort und abschliessend regeln lassen.
- Die Kunst ist es, eine Form zu finden, die es erlaubt, **einerseits** die Interessen der Schweiz in Brüssel einzubringen und **andererseits** ein solidarischer und verantwortungsvoller Partner zu sein.

## 4. Nächste Schritte

Neue Situation durch Einwanderungsinitiative Art.121a BV

Es gibt 2 Vorgehensoptionen Art. 121a BV

① Art. 121a aus der Verfassung **kippen** (RASA –Initiative)

→ Rechtlich zulässig

→ Politisch aber nicht ganz der Schweizer Tradition entsprechend

→ Zudem: Migrationsprobleme (wahre oder nur wahrgenommene) verschwinden wohl nicht

② Artikel 121a **umsetzen**

→ Drei Teile / Module

1. Modul: Interne Begleitmassnahmen
  - Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften dämpfen  
(Bessere Ausnützung der inländischen Arbeitsressourcen;  
Ausbildungsanstrengungen bei Mangelberufen;  
Standortpolitische Massnahmen)
  - allfällig negative Auswirkungen der Einwanderung abfedern  
(Z.B. Baurecht, Raumplanung, Umsetzung der flankierenden Massnahmen)
  
2. Modul: Massnahmen gegenüber Nicht-EU/EFTA
  - Kontingente und Inländervorrang
  
3. Modul: Massnahmen gegenüber EU/EFTA

Pièce de  
Résistance

## Massnahmen gegenüber EU/EFTA: 4 Basisoptionen

Option a Grundsätzlich keine Freizügigkeit  
Kontingente und Inländervorrang (z.B. via Nachweispflicht)



Option b Grundsätzlich Freizügigkeit mit Zielvorgaben,  
und Schutzklauseln



⇒ Folglich: Option b (Mittelweg zw. a und c)

Option c Grundsätzlich Freizügigkeit mit Zielvorgaben  
Wie Option b, aber ohne Schutzklauseln



- Zu schwach

Option d Grundsätzlich Freizügigkeit  
Wie Option c, aber ohne Zielvorgaben



- Im Widerspruch zur Verfassung

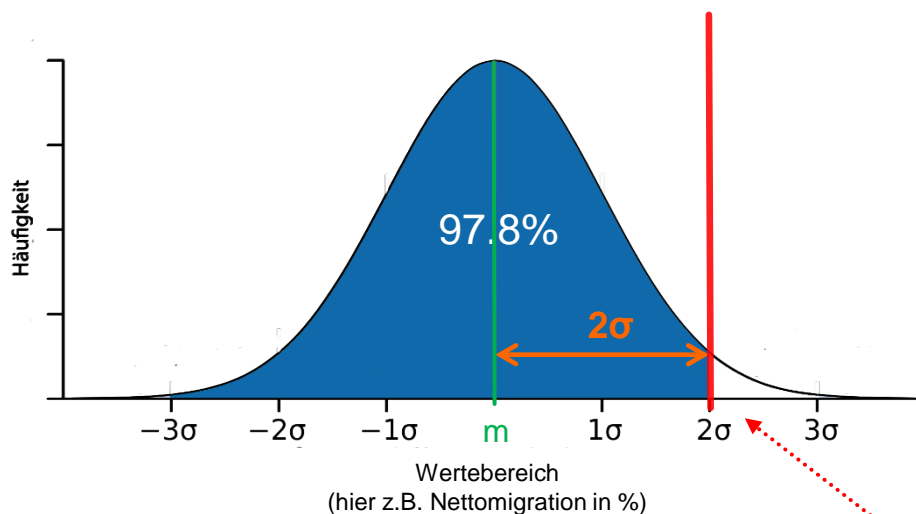
## Schutzklausel

- Der Grundsatz der Freizügigkeit soll nicht verletzt werden bzw. nicht in seiner Substanz ausgehöhlt werden.
- Falls jedoch ernsthafte politische, soziale oder ökonomische Schwierigkeiten auftreten, soll eine Schutzklausel angewendet werden dürfen.
- Diese «Schwierigkeiten werden dann als aufgetreten» erachtet, wenn die Migration übermässig gross ist.
- «Übermässigkeit» wird definiert, wenn aus statistischer Sicht Ausnahmefälle auftreten.
- Ein «Ausnahmefall» könnte auftreten, wenn die Nettomigration (in %) den Mittelwert + 2 Standardabweichungen der EU/EFTA-Staaten übersteigt.



Statistische Betrachtung der jeweils aktuellen Nettomigration innerhalb des EU/EFTA-Raums (32 Länder; nur Migration der EU/EFTA-Bürger)

Zur Illustration: Normalverteilung (Gauss)



Wenn die Nettomigration (in %) der EU/EFTA-Bürger den Mittelwert ( $m$ ) + 2 Standardabweichungen ( $2\sigma$ ) der EU/EFTA-Staaten übersteigt, dann dürfen einwanderungsbeschränkende Massnahmen ergriffen werden, d.h. man könnte die Zuwanderung auf diesen Schwellenwert «hinunterkontingentieren»

- Berücksichtigt man noch den Bestand an EU/EFTA-BürgerInnen ( $\alpha_i$ ) und Makroökonomische Parameter ( $\beta_i$ ) des Arbeitsmarktes so wäre folgende Interventionsschwelle  $d_i$  für Land  $i$  denkbar:

$$d_i = m + \alpha_i \cdot \beta_i \cdot x \cdot \sigma$$

- Stellschrauben der Formel  $\alpha_i, \beta_i, x$  und Auslösemodalitäten mit EU verhandeln
- Schwellenwert weder zu tief (gegen Grundsatz der Freizügigkeit) noch zu hoch (sonst entfaltet er nie Wirkung)
- Je nach genauer Festlegung der Stellschrauben hätte die Schweiz in den Jahren von 2009-2013 die Zuwanderung mehr oder weniger häufig beschränken können

## Wie weiter?

- Koordiniertes Vorgehen
- Ziel müsste m.E. ein Paket Bilaterale III sein, mit den Hauptpunkten:
  - Institutionellem
  - FZA
  - EU Interessendossier (Unternehmensbesteuerung)
  - Weitere Schweizer Interessendossiers (Strommarkt)

## 5. Fazit

- Alles in allem sind die Beziehungen Schweiz – EU gut.
- Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative stellt sie allerdings vor neue Herausforderungen.
- Beide Seiten haben aber ein klares Interesse an einer engen Zusammenarbeit.
- Welche Form der Zusammenarbeit sich auf lange Sicht ergeben wird, lässt sich nicht sofort und abschliessend regeln, sondern ist vielmehr eine Frage der langfristigen Entwicklungen; es braucht mehr Zeit – etwas, das wir ja in unserem Land oft in Anspruch nehmen.



**Vielen Dank**